

"Ein Aufruf zur Hoffnung ist heute ein Aufruf zum Widerstand"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Ein Aufruf zur Hoffnung ist heute ein Aufruf zum Widerstand.»

(Max Frisch)

Millionen von Menschen sind auf der Flucht. Die wenigsten kommen nach Europa, noch weniger in die Schweiz. Diese wenigen aber müssen – allen fremdenfeindlichen Tendenzen zum Trotz – das Recht auf ein menschenwürdiges Asylverfahren haben.

Flüchtlinge sind uns freiwillige Boten der weltweiten Probleme. Grenzmauern gegen sie sind ein trügerischer Schutz.

Sie verdecken uns die Sicht auf die wirklichen Probleme, obwohl diese auch uns etwas angehen: Wir verursachen sie mit, wir machen die Profite – und auch wir sind durch sie gefährdet.

Nur Selbstmörder mauern sich selber ein. Indem wir Flüchtlinge aussperren, sperren wir uns selber ein!

Aus «Asylkoordination Zürich»

als «älteste Demokratie» in besonderer Weise auf ihre Rechtsstaatlichkeit beruft, muss es sich gefallen lassen, vom Europäischen Gerichtshof in Strassburg bisweilen zur Einhaltung der Menschenrechte angehalten zu werden. (Siehe Artikel: «Der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention verstärkte die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz») Wenn ein Staat – etwa die Schweiz – sich mit Fug und Recht als Volksrepräsentant ausgeben darf, ist also noch keineswegs die Garantie gegeben, dass die Menschenrechte voll beachtet werden. Einmal aus den oben genannten Gründen, dann aber auch, weil das «Volk» in keiner Weise ein Garant der Menschenrechte ist. Dazu bedürfte es eines Volkes, dessen Gesinnung einem hohen Humanitätsideal entspricht, so dass es fähig wäre, in seinen Entscheidungen naheliegende Eigeninteressen zurückzudrängen. Realistischerweise muss man jedoch sagen, dass der «Volkswille» meist nach solchen Entscheidungen ruft, die den Eigeninteressen dienen, vorteilhaft und gewohnt erscheinen. (Man denke etwa an die Asylpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik usw.)

Wer humanistischem Denken verpflichtet ist, ist auch verpflichtet, sich für die Menschenrechte einzusetzen.

Es ist also notwendig, dass man sich – und dies gilt in besonderem Mass für humanistischen Werten verpflichtete Menschen – für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt. Diese Pflicht zum Engagement kann sich nicht nur auf das eigene Land beschränken, solange in vielen Ländern noch die grundlegendsten Rechte des Menschen massiv verletzt werden. Menschenrechtsverletzungen müssen angeprangert werden, unüberhörbar und unabhängig vom Land, in dem sie begangen werden. Die besondere Informationspflicht der Medien versteht sich also von selbst. Aber auch, dass sie verpflichtet sind, ihre Meldungen sorgfältig zu überprüfen. Menschenrechte sind unteilbar – es darf nicht geschehen, dass ein Land aus ideologischen Gründen geschont oder eben aus diesen Gründen angeklagt wird. Für den Einzelnen kann das bedeuten, mit dem Schmerz fertig werden zu müssen, dass ein Land, für das sein Herz in besonderem Masse schlägt, zu Recht einer Verletzung der Menschenrechte angeklagt wird; diesen Konflikt zu ertragen und dennoch in seiner Loyalität nicht irre zu werden,

Quellen:

Heidelmeyer (Hg.) Die Menschenrechte; UTB Schöningh
Carola Stern, Strategien für die Menschenrechte; Fischer TB, 1983
Menschenrechte und Freiheit, Vorträge; Verlag SOI, Bern 1987

verlangt die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung. Ebenso gilt es, ganz klar der Tatsache ins Auge zu blicken, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Wirtschaftsformen und dem Verhältnis zu den Menschenrechten. – Ausserdem: Es macht einen Unterschied, ob lokale Machthaber unter Missbrauch ihrer Möglichkeiten Menschenrechte verletzen, oder ob ihr Tun von der Staatsgewalt sanktioniert ist. Nicht dass damit an der Tatsache der Menschenrechtsverletzung etwas geändert würde, sie im einen Fall nicht angeprangert werden müsste. Damit ist lediglich gemeint, dass sorgfältig zu überprüfen ist, wen man anzuklagen hat. Proteste wegen Verletzungen der Menschenrechte dürfen keine «Anti»-Gefühle provozieren. Wohin solche führen, hat die Geschichte gezeigt.

Liebe Leserin,
lieber Leser,

mit der Dezember-Nummer des «Freidenker» darf ich mich Ihnen nun konkret vorstellen, mit einem Hauptthema, das sich für diesen Monat aufgedrängt hat. Am 10. Dezember feiern wir den «Geburtstag» der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im vergangenen Monat gedachten wir der Pogromnacht in Nazi-Deutschland. Das eine Ereignis hängt mit dem andern zusammen, und das Gedenken daran soll uns von neuem motivieren, unsere Verantwortung in der Welt ernstzunehmen.

Ein Wort des Dankes möchte ich hier einflechten an die Redaktionskommission, insbesondere auch an Lukas Schmid und Adolf Bossart. Sie haben bis anhin das Erscheinen des Freidenkers sichergestellt, und sie werden auch in Zukunft anregende Gesprächspartner bleiben; ich darf mich auf eine kollegiale Zusammenarbeit freuen.

Und vielleicht auch auf Ihre Anregung und Kritik, liebe Leserinnen und Leser.

In diesem Sinne – mit guten Wünschen für die kommenden Tage,

Beata Stieger